

Inhalt

- 02 Vorwort
- 03 Frankreich notifiziert Änderung des nationalen Rechts
- 03 Gemeinsame EU-Veranstaltung DFG/ Leopoldina
- 03 Dialog Genome Editing
- 04 Zukunftskommission Landwirtschaft: Arbeit gestartet
- 04 Aktionsprogramm Insektenschutz
- 05 Brexit Stufenplan für Zollabwicklung
- 05 Z-Saatgut großes Potenzial
- 06 Forschungszulagengesetz
- 06 Parlamentarischer Abend des BDP
- 07 75 Jahre BDP: Aktuelle Veröffentlichungen
- 07 Vielfältige Berufsmöglichkeiten in einer vielfältigen Branche
- 07 ScieCon Digital 2020
- 08 Umfrage zu Schäden in jungen Maisbeständen 2020

Pflanzenzüchter starten Gemeinschaftsprojekt zu neuen Züchtungsmethoden

Am 17.9.2020 stellte der BDP in einer Pressekonferenz das von 54 Pflanzenzüchtungsunternehmen getragene Forschungsvorhaben PILTON vor. In dem Projekt sollen Weizenpflanzen mit verbesserter, multipler und dauerhafter Pilztoleranz mithilfe von CRISPR/Cas entwickelt und der Nutzen neuer Züchtungsmethoden für eine ressourcenschonende und produktive Landwirtschaft untersucht werden. Konkret geht es darum, das Potenzial zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln zu evaluieren. Die rege Diskussion während der Veranstaltung sowie die anschließende Berichterstattung zeigten, dass das Thema aufmerksam verfolgt wird.

Die Pflanzenzüchter möchten im Projekt beispielhaft aufzeigen, dass mittels neuer Züchtungsmethoden Pflanzen mit wichtigen Eigenschaften entstehen können, die sonst, wenn überhaupt, nur mit erheblicher Verzögerung entwickelt werden könnten. Vertreter aus Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung diskutierten den Bedarf der Landwirtschaft, so schnell wie möglich angepasste Sorten einsetzen zu können, und mögliche Lösungen, die durch den Einsatz neuer Züchtungsmethoden geschaffen werden könnten.

Im Projektverlauf soll die Abwehrreaktion der entwickelten Weizenpflanzen gegen Krankheitserreger gestärkt werden, indem ein pflanzeneigenes Regulatorgen inaktiviert wird. Die Züchter erwarten, dass dies zu einer breiten und dauerhaften Toleranz gegen Pilzkrankheiten wie Braunrost, Gelbrost, Septoria und Fusarium führt.



Die für das Forschungsvorhaben notwendigen Arbeiten erfolgen durch den Einsatz von gezielter Mutagenese mittels Cas-Endonukleasen. Dabei wird ausschließlich ein einzelnes, eigenes Gen des Weizens gezielt bearbeitet. Die Pflanzenzüchter wollen darüber hinaus prüfen, wie derzeit angebotene CRISPR/Cas-Methoden von Unternehmen der Pflanzenzüchtung, auch vor dem Hintergrund bestehender Schutz-

Fortsetzung S. 2





Die Nutzbarmachung von
Innovationen
aus der Pflanzenzüchtung ist
essenziell für die
Weiterentwicklung
des Ackerbaus.

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Endspurt

Das letzte Viertel der aktuellen Legislaturperiode des Deutschen Bundestags hat begonnen und es geht mit großen Schritten in den Wahlkampf. Ein Blick in den Koalitionsvertrag zeigt, dass einige der vereinbarten Aufgaben noch nicht von den Regierungsparteien erledigt sind. Die Ackerbaustrategie ist ein solches To-do.

Nach ersten Entwürfen sowohl des Umwelt- als auch des Landwirtschaftsministeriums zur Ackerbaustrategie hat das BMEL einen umfassenden Diskurs gestartet. Es ist positiv hervorzuheben, dass das BMEL der Pflanzenzüchtung in Deutschland eine wesentliche Bedeutung zur Weiterentwicklung des Ackerbaus zumisst. Zum entsprechenden Handlungsfeld im BMEL-Diskussionspapier hat der BDP darauf hingewiesen, dass die angedachten Maßnahmen zielführend ausgestaltet werden müssen. Dazu gehören die Nutzbarmachung von Innovationen aus der Pflanzenzüchtung ebenso wie der Schutz geistigen Eigentums. Um das Potenzial der Pflanzenzüchtung ausschöpfen zu können, müssen Politik und Administration die Rahmenbedingungen noch deutlich weiterentwickeln und den Züchtern in Deutschland Planungssicherheit geben.

Eine von der Bundesregierung getragene Ackerbaustrategie wäre mit Blick auf die Umsetzung des Green Deal auf europäischer Ebene notwendig und könnte auch die Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft als Diskussionsgrundlage gut unterstützen. Wir hoffen, dass Empfehlungen und Vorschläge zur Ausrichtung der Landwirtschaft in Deutschland trotz des knappen Zeithorizonts bis zum nächsten Herbst ausformuliert werden können.

Cal-Stepla State

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Nähere
Informationen zum
Projekt unter:
pilton.
bdp-online.de

rechte, genutzt werden können. Lizenzstrukturen der Anbieter und deren Anforderungen an potenzielle Lizenznehmer sollen mit den Möglichkeiten der in Deutschland tätigen Pflanzenzüchtungsunternehmen abgeglichen werden.



Rege Diskussion bei der Pressekonferenz zum geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch Pilztoleranz im Weizen mittels CRISPR/Cas

Eine zentrale Frage ist, wie die erzielten Projektergebnisse in der landwirtschaftlichen Praxis ankommen können. Eine Überprüfung im Feld ist unerlässlich, um die Toleranzeigenschaften unter Praxisbedingungen zu testen.

Der Europäische Gerichtshof hatte Pflanzen, die mithilfe neuer Züchtungsmethoden entwickelt wurden, im Jahr 2018 pauschal als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft. Die damit verbundenen Auflagen und Konsequenzen machen eine Anwendung der neuen Methoden derzeit praktisch unmöglich. Nach wissenschaftlicher Erkenntnislage gibt es keinen Grund, Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden oder auch natürlicherweise vorkommen könnten, als GVO zu regulieren. Die Gesetzgebung muss aus Sicht des BDP entsprechend angepasst werden.

Mutageneseausnahme im Gentechnikrecht

Frankreich notifiziert Änderung des nationalen Rechts

Am 7.2.2020 hatte der französische Staatsrat sein abschließendes Urteil im Verfahren um die Bewertung von Mutageneseverfahren gefällt, nach dem Pflanzen aus ungerichteter "In-vitro-Mutagenese" als zu regulierende, gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft wurden. Um dieses umzusetzen, hat Frankreich am 6.5.2020 bei der EU-Kommission den Entwurf eines Dekrets zur Anpassung des französischen Umweltgesetzes vorgelegt.

Nach diesem soll die "In-vitro-Zufallsmutagenese, bei der kultivierte Pflanzenzellen chemischen oder physikalischen Mutagenen ausgesetzt werden", nicht unter die Ausnahmeregelung der Gentechnikgesetzgebung fallen; daraus resultierende Pflanzen müssten vollumfänglich als GVO reguliert werden. Dem Dekret beigefügt ist eine Liste von herbizidtoleranten Rapssorten, deren Anbau und Vertrieb nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung in Frankreich untersagt wäre. Ob dies zukünftig auf weitere Sorten aus In-vitro-Mutagenese ausgeweitet werden soll, bleibt offen. Ebenso ist unklar, wie mögliche

Verunreinigungen mit Spuren von zukünftig als GVO zu betrachtenden Rapssorten festgestellt werden können. Eine rechtssichere Saatgutproduktion und Vermarktung zumindest von Raps ist vor diesem Hintergrund in Frankreich zukünftig fraglich.

Die Notifizierung des Dekrets bei der EU-Kommission beinhaltete eine Stillhaltefrist bis zum 7.8.2020, während der das Gesetz in Frankreich nicht in Kraft treten konnte. In dieser Zeit konnten die Mitgliedstaaten und Stakeholder den Entwurf im Hinblick auf mögliche Hemmnisse für den freien Warenver-

kehr in der EU kommentieren. Neben Euroseeds, BDP und weiteren Stakeholdern haben acht Mitgliedstaaten sowie die EU-Kommission selbst hiervon Gebrauch gemacht. Diese macht in ihrer Stellungnahme deutlich, dass weder die derzeitige GVO-Gesetzgebung noch das EuGH-Urteil von Juli 2018 eine rechtliche Grundlage für eine wie in Frankreich vorgenommene Unterscheidung von In-vitro- und In-vivo-Mutagenese liefern würden. Sie kündigte zudem an, gegen das Inkrafttreten des Gesetzes vorgehen zu wollen.

Durch die ausführlichen Stellungnahmen von EU-Kommission und Mitgliedstaaten wurde die Stillhaltefrist für das Inkrafttreten des Dekrets automatisch bis zum 9.11.2020 verlängert. Frankreich hatte damit Gelegenheit, auf die vorgebrachten Einwände zu reagieren.

Dr. Markus Gierth

Gemeinsame EU-Veranstaltung DFG/Leopoldina

Am 1./2.10.2020 haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften gemeinsam eine für die EU-Ebene konzipierte Veranstaltung zu neuen Züchtungsmethoden durchgeführt. Diese sollte vor allem die Sichtweise der Wissenschaft und die daraus abgeleitete Forderung nach einer Gesetzesanpassung zur Ermöglichung der neuen Züchtungsmethoden außerhalb des GVO-Rechts beleuchten. Es haben hochrangige Vertreter aus Wissenschaft und Politik teilgenommen, u.a. zwei Vertreter der EU-Kommission aus den Generaldirektionen Gesundheit (Dr. Sabine Jülicher) und Landwirtschaft (Dr. Wolfgang Burtscher). Mögliche Gesetzesanpassungen müssten nicht nur wissenschaftlich vertretbar. sondern vor allem durch entsprechende Akzeptanz der Bürger legitimiert sein. Die Videos der beiden Veranstaltungstage können über den YouTube-Kanal der DFG angesehen werden. Die Beiträge der EU-Kommission finden sich unter youtu.be/C5HMXBa42hQ

Dr. Markus Gierth

Dialog Genome Editing

Am 9.11.2020 startete die von 18 Verbänden der Agrar- und Ernährungswirtschaft organisierte Online-Reihe "Dialog Genome Editing", in der mehr als 150 Teilnehmer kontrovers diskutieren. Agrarwissen-



schaftler Prof. Dr. Urs Niggli betonte, dass es aus seiner Sicht in Zukunft zwei Züchtungsstrategien geben müsse: Eine, die auf der traditionellen Kreuzungszüchtung basiert und eine, die auf der Genom-Editierung basiert.

Dr. Sabine Jülicher von der Europäischen Kommission stellte heraus, dass neue Züchtungstechniken zur Zielerreichung der Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission beitragen könnten, Landwirtschaft nachhaltiger zu machen. Der Rechtsfindungsprozess in Europa funktioniere aber nur unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und deren Gesellschaften. Der Geschäftsführer der Saaten-Union Biotec GmbH, Dr. Jon Falk, stellte das GFPi-Forschungsprojekt PILTON als Praxisbeispiel vor (s. S. 1).

Die Videoaufzeichnung der Veranstaltung kann abgerufen werden unter: bit.ly/358j2gu



Ulrike Amoruso-Eickhorn

Zukunftskommission Landwirtschaft: Arbeit gestartet

Ende 2019 hat der Agrargipfel von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner mit Vertretern der Agrarbranche stattgefunden, an dem von BDP-Seite die Vorsitzende Stephanie Franck und der Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer teilgenommen haben. Diskutiert wurde die Frage, wie eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung und ein zukunftsfähiger Ackerbau gestaltet werden können.

Aus dieser Debatte ist die Zukunftskommission Landwirtschaft eingerichtet und vom Bundeskabinett im Juli 2020 beschlossen worden. Vorsitzender der Zukunftskommission der Bundesregierung ist der ehemalige DFG-Präsident Prof.

Dr. Peter Strohschneider. Das Gremium besteht aus 32 Mitgliedern aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft und Verbraucher, Umwelt und Tierschutz sowie aus der Wissenschaft. Auch die BDP-Vorsitzende wurde berufen.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat sich einen ambitionierten Arbeits- und Zeitauftrag gesetzt, der auf konsensualen Strukturen beruht. So soll die Kommission "Empfehlungen und Vorschläge für die Ziele der Landwirtschaft in Deutschland erarbeiten, die ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert sind. Es geht darum, wie mehr Tierwohl, Biodiversität, Klima- und Umweltschutz mit den fundamentalen Aufgaben der Ernährungssicherung und der ökonomischen Tragfähigkeit zusammengebracht werden können." Der Abschlussbericht soll im Sommer 2021 vorgelegt werden.





Die Pflanzenzüchtung muss bei den Konzepten über die zukünftige Ausgestaltung der Landwirtschaft eine entscheidende Rolle spielen.

Aktionsprogramm Insektenschutz

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Aktionsprogramm Insektenschutz im September 2019 standen die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zum Insektenschutz und zur Förderung der Insektenvielfalt fest. Im Lauf des Jahres 2020 haben die Pläne zur Umsetzung Fahrt aufgenommen. Während Bundesumweltministerin Svenja Schulze im August den Entwurf eines Insektenschutzgesetzes zur Ressortabstimmung vorlegte, suchte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner zunächst den Kontakt zu Landwirten und Verbänden und legte Wert auf Folgenabschätzungen.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf des Umweltministeriums enthält unter anderem die Vorschrift für einen Gewässerabstand von 10 Metern (in bestimmten Fällen fünf Metern) beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, strengere Auflagen für Schutzgebiete, die Einschränkung der Anwendung bestimmter Biozide in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen und die Reduzierung von Lichtverschmutzung. Welche möglichen Änderungen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung zu er-

warten sind, ist noch offen, da bisher kein Entwurf dazu vorgelegt wurde.

Das im Maßnahmenpaket des
Aktionsprogramms vorgesehene
Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverbot in ökologisch besonders
schutzbedürftigen Bereichen würde
zu erheblichen Einschränkungen auf
betroffenen Flächen führen, die für
Pflanzenzüchtung, Sortenprüfung sowie Saat- und Pflanzgutvermehrung
genutzt werden. Der BDP plädiert
für einen Pflanzenschutzmittelein-



satz mit Augenmaß statt pauschaler Verbote und fordert eine Ausnahme für Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung.

Nur so können Bonituren, Sortenprüfungen und die Gesunderhaltung von Saat- und Pflanzgut auf den etablierten Flächen der Züchter und Saatguterzeuger sichergestellt werden. Besonders unter diesem Aspekt begleitet der BDP auch zukünftig die politischen Entwicklungen zum Aktionsprogramm Insektenschutz.

Dr. Anja Dederichs

Brexit - Stufenplan für Zollabwicklung

Nachdem die Möglichkeit der Verlängerung der Übergangsphase durch das Vereinigte Königreich (VK) nicht genutzt wurde, steht zwischenzeitlich fest, dass die am 1.2.2020 begonnene Übergangsphase am 31.12.2020 definitiv endet. Allerdings besteht nach wie vor Unklarheit darüber, ob und wie der Brexit für die Zeit ab 2021 geregelt wird.

Lediglich in einzelnen Teilbereichen wurden Planungen konkretisiert. So hat das VK im Juni beschlossen, dass es die Abwicklung der Einfuhr von Waren aus der EU in das VK ab 2021 in 3 Stufen umsetzen wird. Ab Januar 2021 können Importeure für die Einfuhr von Waren zunächst Dokumente mit Mindestangaben vorlegen, die innerhalb von 6 Monaten vervollständigt werden können. Für eventuell anfallende Zölle und Abgaben kann ein Aufschub gewährt werden, bis die Zollformalitäten abgeschlossen sind. Es soll ein Konto zur Abwicklung der Einfuhrumsatzsteuer eingerichtet werden. Die Einfuhr gefährlicher Pflanzen und Pflanzenprodukte muss vorab angemeldet werden, da bei diesen an den Grenzstellen Warenkontrollen durchgeführt werden.

Ab April 2021 unterliegen alle regulierten Pflanzen und Produkte aus Pflanzen einer Vorabanmeldung. Alle relevanten Dokumente und Gesundheitszeugnisse müssen ab diesem Datum vorgelegt werden.

Ab Juli 2021 sind für alle Waren vom Importeur die Importerklärungen zu erstellen und die anfallenden Zölle zu entrichten. Sämtliche Gesundheits- und Sicherheitszertifikate sind während der Importprüfung und der Entnahme von Warenproben vorzulegen. Die Kontrolle von Pflanzenimporten erfolgt direkt an den britischen Grenzkontrollstellen.

Hingegen wird es aufseiten der EU keine weiteren Übergangsphasen geben. Somit werden die Zollbehörden der EU Kontrollen auf der Grundlage des Zollkodes der Union nach dem einheitlichen risikobasierten System durchführen, das auch für die anderen Außengrenzen der Union in Bezug auf den Warenaustausch mit Drittstaaten gilt. Es ist mit einem größeren Verwaltungsaufwand für Unternehmen und einer Verlängerung der Lieferfristen in den Logistikketten zu rechnen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass sich die EU und das VK nicht doch noch in buchstäblich letzter Minute auf ein Abkommen einigen.

Die künftigen Zolltarife sind hier veröffentlicht.



Thyra von Creytz

Z-Saatgut – großes Potenzial

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 ist der Anteil der mit Z-Saatgut bestellten Getreideanbauflächen in Deutschland von 52 im Vorjahr auf 57 Prozent gestiegen. Es besteht jedoch weiterhin Steigerungspotenzial, denn der Einsatz von leistungsstarken, nährstoffeffizienten und gesunden Sorten nimmt

eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Mit dem Kauf von Z-Saatgut profitiert die Landwirtschaft von geprüfter Qualität und im Zweifel von der Möglichkeit zur Reklamation. Der GFS erläutert die Rechte und Pflichten für Käufer und Händler und hat im Zuge dessen einen übersichtlichen Reklamationsleitfaden herausgegeben. Um auch die verbesserte Absatzmöglichkeit von Z-Saatgut hervorzuheben, wurde ein Film über den Haferanbau in Deutschland veröffentlicht, in dem Züchter, Anbauer und eine Hafermühle über die Vorteile der Kulturart und der Nutzung von Z-Saatgut berichten. Die Arbeitsschritte der aufwendigen Saatgut-Vermehrung werden durch anschauliche Videos aus der Praxis vermittelt, die

regelmäßig auf dem Facebook-Kanal von

Z-Saatgut veröffentlicht werden. Zudem wurde in Betriebsreportagen und Pressemitteilungen aus der Praxis zu relevanten Themen rund um Z-Saatgut berichtet, die zusammen mit einer Testimonial-Kampagne in den Medien veröffentlicht wurden.

Janneke Ogink



Protagonisten des Haferfilms: Arnd-Kristian Lauenstein, Z-Saatgutvermehrer in dritter Generation (links). Haferzüchter Dr. Steffen Beuch im Zuchtgarten (unten). Den ganzen Film finden Sie in den Internetkanälen von Z-Saatgut.



Forschungszulagengesetz: Antragstellung jetzt möglich

Das im Januar 2020 in Kraft getretene Forschungszulagengesetz bezweckt die Erhöhung von Investitionen in Forschung und Entwicklung durch eine entsprechende steuerliche Förderung, die insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen im Fokus hat, allerdings auch größere Unternehmen nicht ausschließt. Gefördert werden können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zuständig für die Prüfung, ob ein förderfähiges Vorhaben vorliegt, ist die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ), die ihre Internetseite zwischenzeitlich online gestellt hat, sodass eine Antragstellung jetzt möglich ist. Nur mit einem positiven Bescheid der BSFZ kann mit der Steuererklärung beim Finanzamt die Zulage beantragt werden. Unter www.bescheinigung-forschungszulage.de sind zahlreiche Informationen zu der Forschungszulage und zu dem Bescheinigungsverfahren sowie zur Antragstellung abrufbar. Im Interesse einer frühzeitig rechtssicheren Antragstellung müssen die Anträge vorerst zusätzlich in

Papierform mit eigenhändiger Unterschrift eingereicht werden. Das vollständig digitale Antrags- und Bescheiniqungsverfahren befindet sich in Vorbereitung.

Die Bemessungsgrundlagengrenze für das Forschungszulagengesetz wurde durch das Corona-Konjunkturpaket temporär erhöht. Für Aufwendungen zwischen dem 30.6.2020 und 1.7.2026 gilt eine Bemessungsgrundlagenhöchstgrenze von 4 Millionen Euro (statt 2 Mio.). Die maximale Förderhöhe pro Jahr in diesem Zeitraum ist somit auf 1 Million Euro verdoppelt.

Thyra von Creytz

Dialog mit der Politik

Parlamentarischer Abend des BDP

Am 16.9.2020 fand der parlamentarische Abend des BDP in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. in Berlin statt. Schirmherrin war Gitta Connemann, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Abgeordnete und Mitarbeiter verschiedener Fraktionen sowie Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft waren der Einladung des BDP gefolgt. Der Abend diente dazu, die Themen und Anliegen der Pflanzenzüchter

an die politische Ebene zu adressieren. Der BDP nutzte die Gelegenheit, die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage zur Pflanzenzüchtung vom Beginn des Jahres erneut darzustellen und mit der Politik zu diskutieren. Außerdem wurde das Gemeinschaftsprojekt PILTON exklusiv vorgestellt, das am Folgetag der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Ulrike Amoruso-Eickhorn



Schirmherrin Gitta Connemann sprach über die Pflanzenzüchtung und die Bedeutung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit großer Wertschätzung.



Ulrike Bolsius vom Meinungsforschungsinstitut Kantar erläuterte, dass die Pflanzenzüchtung in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist.



Dr. Stefan Streng informierte über das Gemeinschaftsprojekt PILTON, an dem die meisten Züchtungsunternehmen beteiligt sind.

BDP-Nachrichten 03/2020

75 Jahre BDP: Aktuelle Veröffentlichungen

Stellte die Versorgung der kriegsgebeutelten, hungernden Bevölkerung zu Gründungszeiten des BDP das oberste Ziel der Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung dar, kamen im Lauf der Zeit weitere Anforderungen hinzu. Seit jeher steht die Pflanzenzüchtung am Ausgangspunkt der landwirtschaftlichen Produktion und bestimmt so die Art und Weise, wie heute und zukünftig Landwirtschaft betrieben wird, maßgeblich mit. Unverändert seit der Gründung des Verbands im Jahr 1945 bilden seine Mitglieder das Herzstück der Interessensvertretung und stehen gemeinsam für die Bedürfnisse der Branche ein. Daher stehen sie im Mittelpunkt des Jubiläumsbuchs, das der BDP aktuell veröffentlicht hat. Stellvertretend für die Pflanzenzüchtung und den Saatenhandel präsentieren sich 60 Mitgliedsunternehmen und zeigen, wie vielfältig die Branche



ist. Eingerahmt von geschichtlicher Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen zeigt die Publikation so, was die Pflanzenzüchtung und den Verband ausmacht: Tradition, Passion und Innovation. Ergänzend dazu liefert ein ausführlicher Teil zur Historie des BDP im BDP-Geschäftsbericht Informationen über die bewegte Geschichte der Branche.

Ulrike Amoruso-Eickhorn, Elisa Lausus





Vielfältige Berufsmöglichkeiten in einer vielfältigen Branche

Wenige Worte beschreiben die Pflanzenzüchtung so gut wie der Begriff der Vielfalt. So stehen am Ende des Züchtungsprozesses mehr als 3.500 Sorten der 115 züchterisch bearbeiteten Kulturarten für die Landwirtschaft bereit. Logisch, dass hinter dieser Vielfalt auch eine Vielzahl unterschiedlicher Berufe zu finden ist. Sie alle tragen ihren Teil zum Erfolg der Pflanzenzüchtung bei.

Für viele junge Menschen ist die Pflanzenzüchtung ein attraktives Arbeitsgebiet. Zu Beginn der Karriere fehlt allerdings häufig die Übersicht, welche Berufsmöglichkeiten überhaupt gegeben sind. Die Berufsporträts aus der Branche sollen hier eine Orientierung bieten. Junge Protagonisten werden in ihrem beruflichen Alltag begleitet und der Zuschauer erfährt, auf was es im jeweiligen Arbeitsbereich ankommt. Nachdem bereits die Porträts über die Berufe Pflanzenzüchter und Pflanzentechnologe in 2018 gedreht wurden, folgten 2019 und 2020 Porträts zu den Berufsfeldern Gärtner und Vertrieb.

Ein mehrteiliger Film zu den Aufgaben eines Wissenschaftlers in der Pflanzenzüchtung soll demnächst erscheinen. Alle Berufsfilme sind auf der Website www.die-pflanzenzuechter.de und über die Social Media Kanäle des BDP abrufbar.





Finnland und die Kartoffel, Christian ist vor Ort. Warum die Weihnachtssterne strahlen, zeigt uns Anne



ScieCon Digital 2020

Die Karrieremessen der Hochschulen aus dem Agrar- und Gartenbaubereich stehen jedes Jahr fest auf dem Terminplan der Pflanzenzüchter. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Nachwuchsveranstaltungen in 2020 jedoch nicht wie geplant stattfinden.

Mit der ScieCon Digital 2020 am 2.7.2020 bot sich eine gute Alternative, den Austausch mit Studierenden und Absolventen über Karrieremöglichkeiten in der Pflanzenzüchtung auch in diesem Jahr zu pflegen. Die digitale Karrieremesse richtete sich bundesweit an Studierende der Life Sciences und wurde von der biotechnologischen Studenteninitiative e. V. organisiert. Am digitalen Messestand der Pflanzenzüchter standen für die Studierenden Informationen rund um die Branche sowie konkrete Stellenausschreibungen der Verbandsmitglieder zum Download bereit. Wer seine Fragen lieber direkt diskutieren wollte, konnte sich über einen Chat in den Austausch mit den Verbandsvertretern begeben. Diese betreuten den Messestand im Haus der Pflanzenzüchtung in Bonn.

Elisa Lausus

Umfrage zu Schäden in jungen Maisbeständen 2020

Im Monat Mai sind gehäuft Meldungen über Schäden durch Vogelfraß, Fritfliege und Wild in auflaufenden bzw. jungen Maisbeständen in der DMK-Geschäftsstelle eingegangen. Der mitgeteilte Befall war zunächst regional sehr heterogen und clusterte später in räumlich größere zusammenhängende Bereiche. Es kann von einer Befallsfläche für Fraßschäden von 440.000 ha durch Krähen und von rund 350.000 ha für Fritfliege ausgegangen werden. Diese Schätzwerte dürften durch die nicht optische Wahrnehmung von geringen Schäden eher unterschätzt sein, was biometrische Analysen

belegen. Bedeutender sind die bereits mitgeteilten Umbruch- und Nachsaatflächen. Diese summieren sich durch Vogelfraß auf rund 66.000 ha, welches einen wirtschaftlichen Schaden von rund 26,4 Millionen Euro für die Landwirte bedeutet. Zusätzlich sind die Schäden durch Fritfliege zu berücksichtigen. Hier sind nochmals 3,5 Millionen Euro durch Nachsaat und Umbruch zu berücksichtigen. Der Kontakt zu JKI und BVL bezüglich fehlender Saatgutbehandlungsmittel ist aufgenommen worden.

Dr. Helmut Meßner

Dr. Heinrich Böhm feierte am 15. November 2020 seinen 70. Geburtstag



Der promovierte Pflanzenzüchter baute zunächst eine Rapszuchtstation im Betrieb Kaltenberg auf. Nach der Wiedervereinigung begann unter der Leitung von Dr. Böhm der Aufbau der Betriebe der Böhm-Nordkartoffel Agrarproduktion GmbH & Co. OHG in Mecklenburg-Vorpommern. Als

geschäftsführender Gesellschafter der Kartoffelzucht Böhm GmbH & Co. KG ist er maßgeblich für die Weiterentwicklung der umfangreichen Aktivitäten der Unternehmensgruppe im Kartoffelbereich verantwortlich. Dr. Böhm hat hohen Anteil an der erfolgreichen Weiterentwicklung der Kartoffelbranche. So war er von 2001 bis 2014 Beiratsvorsitzender und von 2014 bis 2020 stellvertretender Vorstandsvorsitzender der UNIKA. Er stand den Abteilungen Kartoffeln in der GFPi von 2013 bis 2017 und im BDP von 2004 bis 2020 vor. Dem GFPi-Vorstand gehörte Dr. Böhm seit 2013 an und war von 2016 bis 2019 stellvertretender Vorsitzender der GFPi. Dr. Böhm ist seit 2015 Vorstandsmitglied und seit 2017 stellvertretender Vorsitzender des BDP. Die Pflanzenzüchter gratulieren herzlich!

Zum Gedenken an Prof. Dr. Dres. h.c. Gerhard Fischbeck <



Am 10. Oktober 2020 ist Prof. Gerhard Fischbeck im 96. Lebensjahr gestorben. Aufgewachsen in der Altmark, studierte er Landwirtschaft an der TH München-Weihenstephan. Ein Begabtenstipendium ermöglichte ihm daraufhin ein Master-Studium in Minnesota. Danach forschte er am Institut für Acker- & Pflanzenbau in Weihenstephan u.a. zur Rolle von Anbauverfahren und Sorte für Getreide-Ertrag und Qualität (Promotion 1954, Habilitation 1961). Bereits 1964 nahm er einen Ruf an den Lehrstuhl für Pflanzenbau & Pflanzenzüchtung der Uni Bonn an, wurde aber schon 1969 nach Weihenstephan zurückberufen. Nach überaus erfolgreicher Tätigkeit in Lehre und Forschung wurde Prof. Fischbeck im Jahr 1993 emeritiert. Rückblickend ist sein vielfältiges Lebenswerk orientiert an der Wechselwirkung von Getreidesorte und Umwelt, gerade auch in Bezug auf Resistenz gegen Pilzkrankheiten. Dabei stellte er seine Kompetenz auch in den Dienst der Gemeinschaftsforschung der GFP: Als Forschungsthemen von nachhaltiger Aktualität seien die Weiterentwicklung der Qualitätsbeurteilung bei Weizen, stabile Mehltau-Resistenz der Gerste und die Klimaeignung von Getreide, genannt.

Prof. Wolfgang Friedt, Ehrenvorsitzender des Wiss. Beirats der GFPi

Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail elvira.phiesel@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

Redaktioneller Hinweis: Die gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche oder diverse Personen mit ein. Auf eine konsequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Redaktion : Ulrike Amoruso-Eickhorn





